

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen weXelerate (Andreas Bachmann) und deren jeweiligen Auftraggebern. Sie gelten grundsätzlich und ausschließlich als vereinbart, solange weXelerate nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form abweichenden AGB des/der Auftraggeber(s) zugestimmt hat. Sie gelten ebenfalls für alle Anmeldungen und werden durch die Anmeldung anerkannt.

§ 2 Anmeldungen/Buchungen

Die Anmeldungen/Buchungen zu Beratungs-, Coaching- oder Trainingsmaßnahmen müssen schriftlich erfolgen. Die Daten der Teilnehmenden werden nur für interne Zwecke elektronisch verarbeitet.

§ 3 Bestätigungen

Jede Anmeldung zu offenen Lehrgangs-/Trainingsterminen wird von weXelerate bestätigt.

§ 4 Absagen/Stornierungen von Beratungs-, Coaching- und Trainingsterminen

Absagen durch Auftraggeber bei Beratungs- und Coaching-Terminen

Eine Stornierung bis 14 Tage vor der Maßnahme ist gebührenfrei möglich. Eine Stornierung bis 7 Tage vor der Maßnahme wird mit 50 % des vereinbarten Honorars berechnet. Bei einer Stornierung von weniger als 7 Tagen vor der Maßnahme wird das vereinbarte Honorar zu 100 % berechnet.

Absagen durch Auftraggeber bei Trainingsterminen im Kundenauftrag

Eine Stornierung bis 8 Wochen vor der Maßnahme ist gebührenfrei möglich. Eine Stornierung weniger als acht Wochen vor der Maßnahme wird mit 50 % des vereinbarten Honorars berechnet. Bei einer Stornierung weniger als vier Wochen vor der Maßnahme wird das vereinbarte Honorar zu 100 % berechnet.

Absagen durch Teilnehmende bei offenen Lehrgangs-/Trainingsterminen

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis 14 Tage nach der Anmeldung kostenfrei möglich. Wird eine bestätigte Anmeldung weniger als acht Wochen vor dem Lehrgang/Training storniert werden 50% des Teilnahmeentgelts fällig. Bei Stornierung weniger als vier Wochen vor dem Lehrgang/Training wird das volle Teilnahmeentgelt fällig. Davor wird bei Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von 150 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen, weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn, entfällt das Rücktrittsrecht. Umbuchungen sind bei kurzfristigen Buchungen nicht möglich.

Bis 8 Wochen vor Lehrgangs-/Trainingsbeginn können Umbuchungen auf einen anderen Lehrgangstermin vorgenommen werden. Diese werden pauschal mit 150 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Umbuchungen können nur einmalig vorgenommen werden, das 14-tägige Rücktrittsrecht nach Umbuchung ist hierbei ausgeschlossen. Preisdifferenzen bei niedrigeren Preisen sind nicht anrechenbar oder erstattungsfähig. Preisdifferenzen bei höheren Preisen müssen zusätzlich zur Umbuchungspauschale aufgezahlt werden. Sonderveranstaltungen können nicht umbucht werden.

Es können kostenfrei Ersatzteilnehmer benannt werden. Diese müssen umgehend schriftlich mit allen Anmeldedaten an weXelerate gemeldet werden.

§ 5 Invest und Fälligkeit

Das Honorar versteht sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Maßnahmen im Kundenauftrag sind das Honorar und die vereinbarten Spesen 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach der Beauftragung.

Die Lehrgangs-/Trainingsgebühr versteht sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach der verbindlichen Anmeldung. Die Zahlung ist 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug per Überweisung auf das Konto von weXelerate fällig. Beträgt die Zeit zwischen Anmeldung und Lehrgangsbeginn weniger als vier Wochen, so ist der vollständige Betrag sofort fällig. Entscheidend ist der Geldeingang auf dem Konto von weXelerate. Das Recht auf Teilnahme am Lehrgang/Training besteht nur bei vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages.

§ 6 Haftung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Wir haften insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Ausfall einer Maßnahme durch Krankheit des Trainers, bei zu geringer Teilnehmerzahl (gilt nur für offene Lehrgänge/Trainings) oder höherer Gewalt, besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Maßnahme. weXelerate kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Auch weitere Regressansprüche sind ausgeschlossen. Sie erhalten bereits entrichtete Gebühren/Honorare in diesen Fällen umgehend zurückerstattet oder können auf Wunsch auf einen anderen Termin umbuchen.

§ 7 Urheberrechte

Die zu den einzelnen Terminen/Maßnahmen ausgeteilten Trainingsunterlagen oder nachgelieferte Dokumentationen (egal in welcher Form) dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden.

§ 8 Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Der Auftraggeber verpflichtet sich für diesen Fall einer Regelung zuzustimmen, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich und ihrer Intention nach am nächsten kommt. Diese Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 9 Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Sitz des jeweiligen Kooperationspartners Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. weXelerate ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen. Es ist deutsches Recht anzuwenden.